



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Bericht der Gutachter/innen-Gruppe

Bericht gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen (FH-Programmakkreditierungsverordnung 2012, 10. Mai 2012)

Verfahren zur Akkreditierung des Studiengangs „Digital Marketing“, A0737, Standort Kufstein, als FH-Masterstudiengang der FH Kufstein

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 FH-Programmakkreditierungsverordnung 2012 am 15.7.2013

Bericht Version vom 22.07.2013

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zur antragstellenden Institution	4
3	Gutachter/innen-Gruppe	4
4	Vorbemerkungen	5
5	Prüfbereich § 12 Studiengang und Studiengangsmanagement	5
5.1	Feststellungen zum Prüfbereich „Studiengang und Studiengangsmanagement“	5
5.2	Bewertung des Prüfbereichs „Studiengang und Studiengangsmanagement“	8
6	Prüfbereich § 13 Personal	10
6.1	Feststellungen zum Prüfbereich „Personal“	10
6.2	Bewertung des Prüfbereichs „Personal“	11
7	Prüfbereich § 14 Qualitätssicherung	11
7.1	Feststellungen zum Prüfbereich „Qualitätssicherung“	11
7.2	Bewertung des Prüfbereichs „Qualitätssicherung“	12
8	Prüfbereich § 15 Finanzierung und Infrastruktur	12
8.1	Feststellungen zum Prüfbereich „Finanzierung und Infrastruktur“	12
8.2	Bewertung des Prüfbereichs „Finanzierung und Infrastruktur“	12
9	Prüfbereich § 16 Angewandte Forschung und Entwicklung	13
9.1	Feststellungen zum Prüfbereich „Angewandte Forschung und Entwicklung“	13
9.2	Bewertung des Prüfbereichs „Angewandte Forschung und Entwicklung“	13
10	Prüfbereich § 17 Nationale und internationale Kooperationen	14
10.1	Feststellungen zum Prüfbereich „Nationale und internationale Kooperationen“	14
10.2	Bewertung des Prüfbereichs „Nationale und internationale Kooperationen“	14
11	Zusammenfassende Ergebnisse	15
12	Bestätigung der Gutachter/innen-Gruppe	16
13	Anhang	17

1 Verfahrensgrundlagen

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studienprogrammes führt. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) überprüft in der Begutachtung, ob der vorgelegte Antrag auf Programmakkreditierung auf verlässliche, nachvollziehbare und begründete Art und Weise die Gewährleistung der Umsetzung des fachhochschulischen Bildungsauftrages darlegt.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die FH-Studiengänge unbefristet mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von FH-Studiengängen kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG idF BGBl. I Nr. 74/2012) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG, BGBl. I Nr. 74/2011).

Das Fachhochschulstudiengesetz normiert die Ziele und leitenden Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen (FHStG § 3) und Akkreditierungsvoraussetzungen (§ 8). Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen vor. Gem. § 23 Abs. 5 HS-QSG hat das Board von AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (FH-Programmakkreditierungsverordnung 2012). Die Prüfbereiche sind wie folgt:

- § 12 Studiengang und Studiengangsmanagement
- § 13 Personal
- § 14 Qualitätssicherung
- § 15 Finanzierung und Infrastruktur
- § 16 Angewandte Forschung & Entwicklung
- § 17 Nationale und internationale Kooperationen

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens ist ein Vor-Ort-Besuch bei der antragstellenden Institution durch eine Gutachter/innen-Gruppe vorgesehen.

Die Gutachter/innen-Gruppe hat einen Bericht, der aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht, zu verfassen. Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit zum Bericht der Gutachter/innen-Gruppe innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Der Bericht und die Stellungnahme werden im Board von AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidungen des Board bedürfen vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft und Forschung.

Nach Abschluss des Verfahrens sind der Ergebnisbericht und die Entscheidung des Board einschließlich der Begründung der Entscheidung auf der Website von AQ Austria und von der antragstellenden Institution zu veröffentlichen.

2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH
Bezeichnung Fachhochschule	seit 2006
Anzahl der Studiengänge	15
Anzahl der Studierenden	Aktivstudierende WS (2012/13): 1399
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Digital Marketing (A0737)
Studiengangskurzbezeichnung	DIM
Studiengangsart	FH–Masterstudiengang
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	17
Organisationsform	Berufsbegleitend
Akademischer Grad	Master of Arts in Business
Standort	Kufstein

3 Gutachter/innen-Gruppe

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Uwe Hettler	Fachhochschule Schmalkalden	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiter Gutachter/innen-Gruppe
Dr. Elisabeth Hassek-Eder	Best of Both Worlds Hassek-Eder KG	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Verena Hoffmann	FHW Wien	Studentisches Mitglied der Gutachter/innen Gruppe

4 Vorbemerkungen

Die Praxisvertretungen und Studierendenvertretungen beim Vor-Ort Besuch hatten mehrere Rollen. Es könnten Rollenkonflikte entstehen.

5 Prüfbereich § 12 Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement
Übersicht zum Studiengang
Bedarf und Akzeptanz
Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil
Curriculum
Berufspraktika bei Bachelor- und Diplomstudiengängen
Berufspraktika für Masterstudiengänge
Bachelorarbeiten
Auslandssemester
Prüfungsordnung
Didaktisches Konzept
Zugangsvoraussetzungen
Aufnahmeordnung

5.1 Feststellungen zum Prüfbereich „Studiengang und Studiengangsmanagement“

Übersicht zum Studiengang

Zentrale Antragsdaten werden in einem Übersichtsblatt genannt.

Bedarf und Akzeptanz

Der Bedarf und die Akzeptanz werden mittels einer empirischen Untersuchung untermauert. 17 Aufnahmestudienplätze sind vorgesehen.

Nach der Kohärenzanalyse existiert im regionalen Umfeld kein vergleichbares Studienangebot mit diesem Schwerpunkt.

Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil

Der Antrag enthält im Wesentlichen berufliche Tätigkeitsfelder differenziert nach Kernbranchen und Positionen sowie ein Qualifikationsprofil.

Als Zugangsvoraussetzungen werden in Summe mindestens 30 ECTS eingefordert für die Kernfachbereiche Marketing, Kommunikation, Management und BWL.

Das Qualifikationsprofil ist aufgeteilt nach den Bereichen fachwissenschaftliche Kompetenz (z.B. Kommunikations- und Medienwissenschaft, Sozialwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft), persönliche Kompetenzen (soziale Kompetenz, Führungs- und Lösungskompetenz, Selbstorganisation, Motivation und Flexibilität) und technisch handwerkliche Fähigkeiten – Skills (Web-Technologien und Digital Marketing).

Curriculum

Der Antrag enthält eine Curriculumsmatrix aus der die Verteilung der Lehrveranstaltungen (LV) auf die Semester und die Gewichtung der einzelnen Module hervorgeht. Darüber hinaus existiert eine Modulbeschreibung. Beide enthalten keine Aufteilung, aus der der Workload für die Studierenden bezogen auf E-Learning und Präsenzanteil hervorgeht.

Zentrale fachliche und berufliche Erfordernisse werden für den Bereich Digital Marketing abgedeckt.

Es wird zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungsarten differenziert. Viele LV schließen entweder ausschließlich oder unter anderem mit einer Projektarbeit ab.

Es existieren LV die bewusst die Heterogenität von Studierenden zweier Studiengänge berücksichtigen. Es sind ferner integrative Fallstudien sowie eine International Week mit Universitäts- und Firmenbesuchen im Ausland vorgesehen.

Das Curriculum weist rund ein Viertel der LV potenziell in englischer Sprache aus. Eine Rückfrage bei der Studiengangsleitung ergab, dass hierauf ein großes Augenmerk gelegt wird. Studierende aus Bachelorprogrammen der FH Kufstein geben an, dass ca. 30 % der LV in englischer Sprache abgehalten wurden.

Im dritten Semester wird eine Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten mit einer (Semesterwochenstunde) SWS und 2 ECTS abgehalten.

Masterarbeit

Auf Anfrage bei der Studiengangsleitung nach dem Abgabemodus für die Masterarbeiten wurden folgende Daten genannt: zum 31. Oktober muss das Exposé abgegeben werden. 30. November soll die Genehmigung erfolgen. Erstabgabetermin der Masterarbeit ist der 30. April. Die Studierenden erhalten das Ergebnis der Masterarbeit Ende Juni.

Auslandssemester

Der Masterstudiengang sieht kein Auslandssemester vor, wohl aber eine International Week, die als curriculare Lehrveranstaltung im 2. Semester stattfindet. Im Rahmen dieser LV finden Besuche einer ausländischen Partneruniversität sowie von Firmen am Standort statt. Als Vorbereitung erstellen die Studierenden Seminararbeiten zu von der Studiengangsleitung vorgegebenen Themen mit Bezug zur Destination der International Week. Laut Auskunft der designierten Studiengangsleiterin schlagen die Studierenden dafür geeignete Destinationen vor, die die vom Studiengang festgelegten Kriterien (zB Standort einer Partneruniversität im Ausland, Sitz von Firmen mit Bezug zu den Kernfächern des Studiengangs, Höhe der erforderlichen Reisekosten) erfüllen und denen man sich von Seiten der FH bemüht zu entsprechen.

Durch die studentische Mitbestimmung stelle man auch sicher, dass Destinationen gewählt werden, die im Rahmen der Budgets der Studierenden liegen. Für Härtefälle gäbe es mehrere Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung: eventuell Freiflüge durch Konditionen einer Gruppenbuchung (Beispiel wird von einer Studierenden gebracht), von Mitteln der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH-Mittel), begrenzt aber möglich, Unterstützung aus dem Budget des Studiengangs.

Laut Auskunft der Studiengangsleitung und laut Bestätigung durch eine ehemalige Studierende des Bachelor-Programms „Marketing und Kommunikationsmanagement“ erfolgt die Leistungsfeststellung für Studierende, die an der Teilnahme an der International Week verhindert sind, durch die Beurteilung von deren Seminararbeit sowie die Aufgabe an diese Studierenden, zu den Arbeiten der KollegInnen Peer Reviews zu erstellen, die dann ebenfalls beurteilt werden.

Prüfungsordnung

Die verwendeten Lehrveranstaltungsarten werden in der Prüfungsordnung beschrieben und es sind vier LVs mit immanenter Prüfungscharakter mit einem Gesamtumfang von 10 ECTS im Studiengang Digital Marketing vorgesehen.

Die Prüfungsordnung sieht vor, dass Lehrveranstaltungen mit den Noten „sehr gut“ und „gut“ bei der Wiederholung des Studienjahres grundsätzlich anerkannt werden. Alle anderen Lehrveranstaltungen müssen wiederholt werden.

Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept verfolgt das Ziel, allgemeine und spezielle Managementqualifikationen mit fachspezifischem Praxisbezug und Handlungskompetenzen zu vermitteln. Im Antrag sind didaktische Maßnahmen zur Förderung der Reflexionsfähigkeit, zur Gewährleistung der Berufspraxisorientierung, zur Kombination von theoretischen Inhalten und berufspraktischen Erfahrungen, zu Methoden und Techniken des Lernens und Problemlösens, zur Förderung der Selbstorganisation sowie zur Schulung von Lösungskompetenz und Argumentationsfähigkeit angeführt. Ebenso wird der Stand des Einsatzes von E-Learning angeführt, Schritte zur Schulung von Lehrenden und Studierenden im didaktischen Einsatz von E-Learning werden beschrieben. Das Konzept sieht ebenso vor, die Berufserfahrung der berufsbegleitend Studierenden explizit einzubinden, und formuliert die Präsenzlehre als Kern des didaktischen Zugangs der FH Kufstein. Die Multiperspektivität wird überdies durch die gemeinsame Teilnahme von Studierenden der geplanten Masterstudiengänge DIM und WCIS (Web Communication und Information Systems) an einigen Lehrveranstaltungen gefördert. Ein Absolvent eines Bachelor-Studienprogramms an der FH-Kufstein berichtet, dass E-Learning von den hauptberuflich Lehrenden deutlich stärker genutzt wird als von den externen LektorInnen.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar geregelt. Es wird ein abgeschlossener Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums erwartet. Als facheinschlägig werden in Summe mindestens 30 ECTS in den Kernfachbereichen Marketing, Kommunikation, Management und Betriebswirtschaftslehre gefordert.

Aufnahmeordnung

Die Angaben zu den Studienplätzen sind gem. Anlage 9 des Antrages ausgeführt. Des Weiteren wird die Aufnahmeordnung genau beschrieben sowie das Aufnahmeverfahren nach den

einzelnen Stufen. Im schriftlichen Aufnahmeverfahren wird ein standardisierter Intelligenztest durchgeführt und der mündliche Teil besteht aus einem Interview. Laut Auskunft der designierten Studiengangsleiterin wird bei dem Interview auch Fach- bzw. Grundlagenwissen zu den Kernfachbereichen abgefragt. Es wird eine Kautions in der Höhe des Studienbeitrages erhoben und diese Kautions wird mit dem Studienbeitrag für das 2.Semester verrechnet. Die Anerkennungsmodalitäten für nachgewiesene Kenntnisse werden beschrieben und erfolgen nach dem FHStG § 12.

5.2 Bewertung des Prüfbereichs „Studiengang und Studiengangsmanagement“

Übersicht zum Studiengang

Die zentralen Antragsdaten gehen aus dem Übersichtsblatt hervor.

Bedarf und Akzeptanz

Der Bedarf und die Akzeptanz werden nachvollziehbar dargelegt und begründet. Dies kann man beispielsweise laut Auskunft der designierten Studiengangsleitung daraus ersehen, dass sich für den ersten Jahrgang trotz der fehlenden Vermarktung bereits 80 Personen beworben haben. Die Gespräche mit den Vertretern des Berufsfeldes untermauern den Bedarf an AbsolventInnen des Studienganges. Zudem wurde die Studie von einem renommierten Marktforchungsunternehmen vorgenommen.

Vor dem Hintergrund der großen potenziellen Nachfrage erscheinen die 17 Aufnahmestudiensplätze als sehr verhalten angesetzt bzw. man hätte sich eine größere Zahl angebotener Plätze gewünscht.

Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil

Die beruflichen Tätigkeitsfelder und exemplarisch genannten Positionen umreißen den möglichen Berufseinstieg der AbsolventInnen des Studienganges hinlänglich genau.

Aufgrund der Regelung, dass als Zugangsvoraussetzungen in Summe mindestens 30 ECTS für die Kernfachbereiche Marketing, Kommunikation, Management und BWL eingefordert werden, ist nicht in jedem Fall sichergestellt, dass BewerberInnen ausreichende Grundlagen des klassischen Marketing und der Kommunikation mitbringen. Darauf angesprochen hat die Studiengangsleitung die Einrichtung eines außercurricularen Brückenkurses und individuelle Literaturpfehlungen in Aussicht gestellt. Das wird als adäquate Maßnahme angesehen, um eventuell auftretenden Wissensdefiziten vorbeugend entgegenzutreten.

Curriculum

Wünschenswert wäre, dass aus der Curriculumsmatrix und der Modulbeschreibung der Workload für die Studierenden bezogen auf E-Learning und den Präsenzanteil hervorgeht.

Das Verhältnis zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungsarten scheint ausgewogen. Die hohe Zahl der Projektarbeiten könnte aber zu einer übermäßigen Belastung führen. Darauf angesprochen hat die Studiengangsleitung die Semesterplanung nachvollziehbar erläutert und dargestellt, dass sie einen Blick darauf hat, wieviel Belastung anfällt. Beim LektorInnenbriefing werde darauf geachtet, dass der Umfang von Projektarbeiten den ECTS der jeweiligen LV

entspricht. Es wird zudem sichergestellt, dass die Studierenden den Semesterplan ausreichend früh erhalten.

Es besteht die gewisse Befürchtung, dass Kommunikationswissenschaften und Führungskompetenz im Curriculum keine hinreichende Berücksichtigung finden. In den Gesprächen mit der Studiengangsleitung sowie dem Entwicklungsteam wurde aber glaubhaft versichert, dass diese Kompetenzen in verschiedene Lehrveranstaltungen mit einfließen. Es existieren jedoch Inhalte, die nicht nur als Metakompetenzen implizit vermittelt werden können. Im GutachterInnenkreis wurde deshalb der Wunsch geäußert, dass beispielsweise kommunikationswissenschaftliche Theorien eine stärkere curriculare Berücksichtigung finden.

Die Heterogenität von Studierenden zweier Studiengänge, der Einsatz von integrativen Fallstudien sowie das Konzept der International Week werden als sehr positiv wahrgenommen, weil sie den Praxisbezug, die Internationalität und Multiperspektivität fördern.

Die Tatsache, dass ca. ein Viertel der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache gehalten werden, ist sehr förderlich für die Internationalisierung. Laut Auskunft der Studiengangsleitung werden bei der Auswahl der LektorInnen für englischsprachige Lehrveranstaltungen hauptsächlich Native Speaker oder Nearnatives einzusetzen. Von den Studierenden wurde dies im Gespräch mit dem GutachterInnenteam weitgehend bestätigt – was diesen positiven Eindruck bekräftigt.

Masterarbeit

Hinsichtlich der Masterarbeit ist zu wünschen, dass die Studierenden eine mindestens 6 Monate dauernde Bearbeitungszeit eingeräumt bekommen, um eine übermäßige Belastung zu vermeiden. Dies könnte beispielsweise dadurch realisiert werden, dass der Abgabetermin nach hinten verlegt wird.

Auslandssemester

Das Konzept der International Week, deren Vorbereitung und Organisation erscheinen sehr durchdacht, überzeugend, demokratisch und förderlich für den Erwerb von Kompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen.

Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung scheint allgemein dem FHStG zu entsprechen. Die Festlegung der Regelung, dass bei der Wiederholung eines Studienjahres bestandene Prüfungen mit der Note befriedigend und genügend nicht anerkannt werden, wird als problematisch angesehen. Dies kann dazu führen, dass Studierende eine erfolgreich bestandene Prüfung erneut absolvieren müssen, nur weil sie beispielsweise die Note 3,0 bzw. befriedigend erzielt hatten.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzung von insgesamt mindestens 30 ECTS in den Kernfachbereichen Marketing, Kommunikation, Management und Betriebswirtschaftslehre scheint plausibel. Jedoch können Fälle auftreten, bei denen das Wissen in den Kernfachbereichen bei Studierenden unausgeglichen ist und in einzelnen Bereichen kein ausreichendes Grundlagenwissen vorhanden ist. Bei der Aufnahmeprüfung sollte darauf geachtet werden. Gegebenenfalls sind dann individuelle Fördermaßnahmen in Form eines außercurricularen Brückenkurses oder entsprechende Literaturempfehlungen anzubieten.

Aufnahmeordnung

Die Ausführungen zur Aufnahmeordnung und dem Aufnahmeverfahren erscheinen klar geregelt, plausibel und nachvollziehbar.

6 Prüfbereich § 13 Personal

Personal
Lehr- und Forschungspersonal
Studiengangsleitung

6.1 Feststellungen zum Prüfbereich „Personal“

Im Antrag ist für das 1. Jahr des Studienbetriebs eine Vollzeit-Stelle vorgesehen – die der designierten Studiengangsleiterin Dr. Martina Lettner. Sie teilt mit, dass sie im 1. Semester des geplanten Studienbetriebs für 6-7 Wochen mit einem Forschungsprojekt gebunden sein wird. Laut Auskunft des Rektors, der designierten Studiengangsleiterin sowie des Mitglieds im erweiterten Entwicklungsteam Dr. Timo Becker hat man entschieden, der designierten Studiengangsleiterin diese Forschungstätigkeit zu ermöglichen, nicht zuletzt um dem Forschungsauftrag an Fachhochschulen zu entsprechen. Für die Zeit der Forschungstätigkeit von Frau Dr. Lettner hat man folgendermaßen Vorsorge getroffen:

Frau Dr. Lettner schließt alle Vorbereitungsarbeiten für den Studienbetrieb vor Semesterbeginn ab.

Sie ist zu Beginn des Semesters bis ca. Ende Oktober 2013 voll in ihrer Funktion anwesend, ebenso wieder ab Januar 2014.

Interimistisch werden ihre Agenden und Befugnisse an ihren Stellvertreter Dr. Timo Becker übergehen, das Rektorat wird die AQ Austria fristgerecht davon in Kenntnis setzen.

Für die Lehre sind im 1. Semester neben Dr. Becker, der in angestellter Funktion an der FH Kufstein tätig ist, externe Lehrende vorgesehen, die einen engen Bezug zum Studiengang haben, teils weil sie Mitglieder des Entwicklungsteams sind, teils weil sie bereits in anderen Studiengängen unterrichtet haben. Frau Dr. Lettner übergibt dem GutachterInnenteam einen Semesterplan, aus dem ersichtlich ist, dass für alle Lehraufträge konkrete Personen sowie mögliche ErsatzkandidatInnen vorgesehen sind. Der Rektor führt aus, dass für die Besetzung von Positionen auf Ebene der Studiengangsleitung ein klar geregeltes Berufungsverfahren existiert, für externe Lehrende zwar nicht, deren didaktische Eignung aber generell zunächst durch die Einladung zu einem Gastvortrag überprüft wird, bevor sie einen Lehrauftrag erhalten können. Die Vertreter der Berufspraxis, mit denen das GutachterInnenteam Gespräche führte, werden ebenso in die Lehre eingebunden sein.

Der Antrag berücksichtigt den für Folgejahre des Studiengangs zu erwartenden höheren Bedarf an Personalressourcen und budgetiert die dafür notwendige Finanzierung.

6.2 Bewertung des Prüfbereichs „Personal“

Die personellen Ressourcen für einen ordentlichen Betrieb sind sichergestellt, die Vertretungsregelung für die Zeit des Forschungsaufenthalts der designierten Studiengangsleitung ist klar und lässt einen reibungslosen Lehrbetrieb erwarten. Die als externe Lehrende vorgesehenen Personen wirken mit den Zielen des Studiengangs sehr vertraut, davon überzeugt und sehr engagiert.

7 Prüfbereich § 14 Qualitätssicherung

Qualitätssicherung
Entwicklungsteam
Studierende
Maßnahmen zur Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems von unten sowie der beruflichen Flexibilität sind darzulegen

7.1 Feststellungen zum Prüfbereich „Qualitätssicherung“

Entwicklungsteam

Die mit der Entwicklung des Studiengangs betrauten Personen werden differenziert nach Habilitation oder gleichwertiger Qualifikation, relevanter Berufstätigkeit und sonstigen Beteiligten aufgeführt. Zudem sind die Lebensläufe der wissenschaftlichen und berufsqualifizierten Mitglieder des Entwicklungsteams enthalten. Auch werden Lehrveranstaltungen genannt, die von den Vertretern des Entwicklungsteams gehalten werden.

Studierende

Die Maßnahmen zur studentischen Lehrveranstaltungsbewertung gehen aus der im Anhang des Antrages dargestellten „Richtlinie des Kollegiums zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ hervor. In der Richtlinie ist beispielsweise geregelt, dass Lehrveranstaltungen mündlich und schriftlich zu evaluieren sind. Die Ergebnisse der Evaluation werden an die verschiedenen Beteiligten in verschiedener Verdichtung übermittelt. Auf die Nachfrage des GutachterInnenteams wurde geantwortet, dass die Ergebnisse der Evaluation auch mit den Studierenden besprochen werden.

Studierenden werden verschiedene Möglichkeiten der Mitbestimmung eingeräumt, die im Antrag überblickartig dargestellt werden. Eine Studierendenvertreterin bzw. ein Vertreter ist laut der „Richtlinie des Kollegiums zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ im Ausschuss für Studiengangsentwicklung vorgesehen.

Maßnahmen zur Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems

Die Zugangsvoraussetzungen sehen Zugangsmöglichkeiten aus verschiedenen Bildungsbereichen vor. AbsolventInnen des Masterstudiengangs haben die Möglichkeit nach ihrem Abschluss ein Doktoratsstudium zu beginnen.

7.2 Bewertung des Prüfbereichs „Qualitätssicherung“

Der Studiengang sieht in Bezug auf das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung vor. Studierende sowie Lehr- und Führungskräfte haben institutionalisierte Möglichkeiten auf die Studienbedingungen einzuwirken und sich an der Studienorganisation zu beteiligen. Die mündliche und schriftliche Evaluation, das hochschulinterne und externe Qualitätssicherungsmanagement sowie daran anknüpfende Maßnahmen fördern die Weiterentwicklung von Studiengängen. Die „Richtlinie des Kollegiums zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ gewährleistet einen transparenten Rahmen, der nachvollziehbar macht in welcher Form und wie Entscheidungen zur Weiterentwicklung getroffen werden. Auch die Gespräche mit der Hochschulleitung und der designierten Studiengangsleiterin vermitteln den Eindruck eines funktionierenden Qualitätssicherungssystems. Daran angeknüpft sind auch geeignete Maßnahmen zur Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems.

8 Prüfbereich § 15 Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur
Finanzierung
Raum- und Sachausstattung

8.1 Feststellungen zum Prüfbereich „Finanzierung und Infrastruktur“

Der Antrag enthält im Kern eine Gegenüberstellung von Kosten/Ausgaben und Erträgen/Einnahmen, aus der hervorgeht, dass die finanziellen Mittel zur Abdeckung des Studienangebotes mit Blick auf die nächsten fünf Studienjahre ausreichen. Als Hintergrundinformation werden zentrale Daten für die Kalkulation genannt.

In den Antragsunterlagen werden die zur Verfügung stehenden Räume mit entsprechendem Fassungsvermögen differenziert nach Hörsälen und speziellen Funktionen genannt. Dabei sind beispielsweise 6 für den Studiengang relevante EDV-Labore hervorzuheben, die insgesamt von 174 Personen genutzt werden können. Die Vor-Ort-Begehung durch das GutachterInnenteam erlaubte eine Inaugenscheinnahme der zentralen Raum- und Sachausstattung.

8.2 Bewertung des Prüfbereichs „Finanzierung und Infrastruktur“

Die Kalkulation der finanziellen Situation des Studienganges lässt zwar wenige Spielräume für zusätzliche (ungeplante) Ausgaben. Insgesamt erweist sich das finanzielle Gerüst aber als tragfähig.

Die Raum- und Sachausstattung ist funktional geeignet, großzügig bemessen und insgesamt in einem hervorragenden Zustand. Sie stellt einen qualitativ und quantitativ passenden Rahmen für die Erreichung der Ausbildungsziele dar.

9 Prüfbereich § 16 Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

F&E in Bezug auf die fachhochschulische Einrichtung

F&E in Bezug auf den Studiengang

9.1 Feststellungen zum Prüfbereich „Angewandte Forschung und Entwicklung“

Der Antrag enthält Ausführungen zu einzelnen Forschungsgebieten und –schwerpunkten bezogen auf die gesamte Fachhochschule. Ergebnisse bisheriger F&E-Aktivitäten werden exemplarisch im Anhang in Form von einer Publikationsliste genannt. Zudem ist eine Übersicht über aktuelle F&E-Kooperationspartner enthalten. Im Vor-Ort-Gespräch wurde dem GutachterInnenteam der 74-seitige Forschungsbericht 2011/2012 der FH-Kufstein überreicht

Mit Blick auf den Studiengang werden Forschungsfelder thematisiert, die in engem Bezug zu den zu lehrenden Inhalten stehen. Es werden auch drei einschlägige Publikationen des fest angestellten Führungs- und Lehrpersonals des Studiengangs angeführt.

9.2 Bewertung des Prüfbereichs „Angewandte Forschung und Entwicklung“

Die Hochschule ist insgesamt im Bereich der Forschung aktiv, was unter anderem die Publikationsliste und der Forschungsbericht des Jahres 2011/12 unterstreichen. Die Hochschule deckt verschiedene Forschungsgebiete und –schwerpunkte mit volkswirtschaftlichem, betriebswirtschaftlichem und managementorientiertem Fokus ab. Es ist davon auszugehen, dass die dort gewonnenen Kenntnisse dem gelehrten Fächerspektrum zu Gute kommen.

Die Forschungsschwerpunkte und –projekte des Studienganges stehen in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit den Lehrinhalten und es ist zu erwarten, dass sie diese wirkungsvoll ergänzen. Auch wenn bislang erst eine überschaubare Anzahl von fachspezifischen Publikationen vorliegen, konnte dem GutachterInnenteam der Eindruck vermittelt werden, dass die maßgeblichen Akteure und Akteurinnen des Studiengangs den Bereich der Forschung ernst nehmen. Dies zeigt sich beispielsweise auch daran, dass sich die designierte Studiengangsleiterin parallel zum anvisierten Studienstart in einem größeren Forschungsprojekt engagiert. Aufgrund der inhaltlichen Verschränkung könnte der Studiengang zudem von den Forschungsinhalten des Masterstudienganges Web Communication & Information Systems profitieren. Es ist deshalb davon auszugehen, dass ein adäquater Forschungstransfer in die Lehre möglich ist.

10 Prüfbereich § 17 Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

Einbettung des Studienganges in die institutionellen, strategischen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen zur Etablierung nationaler und internationaler Kooperationen (Differenzierung zwischen den Bereichen Lehre und Forschung & Entwicklung)

Benennung bestehender relevanter Kooperationen für den Studiengang

10.1 Feststellungen zum Prüfbereich „Nationale und internationale Kooperationen“

Die FH Kufstein ist international mit über 150 Partneruniversitäten vernetzt. Für den Studiengang Digital Marketing kann zudem eine bestehende Forschungsk Kooperation mit der Universität Salzburg genutzt werden. Weitere Kooperationen, etwa mit der Universität Wien sind in Vorbereitung. Bei den Ausführungen erfolgt eine differenzierte Betrachtung der Bereiche Lehre und Forschung und Entwicklung.

10.2 Bewertung des Prüfbereichs „Nationale und internationale Kooperationen“

Es ist zu erwarten, dass die bestehenden und geplanten nationalen und internationalen Kooperationen die Lehre und den Bereich F&E des Studienganges fördern.

11 Zusammenfassende Ergebnisse

Die Informationen des Antrages und die vor Ort gewonnenen Erkenntnisse stellen eine solide Basis für die Einschätzung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Digital Marketing dar. Es ist unzweifelhaft, dass für den Studiengang ein großer Bedarf bei potenziellen ArbeitgeberInnen besteht. Auch für Studierende mit einschlägigem Bachelorabschluss scheint das Studienangebot interessant. Das unterstreichen nicht zuletzt die guten BewerberInnenzahlen des bereits begonnenen Aufnahmeverfahrens, die ohne nennenswerte Werbung erzielt werden konnten.

Der curriculare Inhalt deckt zentrale Themenbereiche des Digitalen Marketings gut ab. Gewisse Grundlagen, z.B. im Bereich der Kommunikationswissenschaften, dem klassischen Marketing und der Führungstheorien sind im Curriculum nur rudimentär verankert. Sie können aufgrund der begrenzten Studiendauer und der breiten Fachinhalte des Digital Marketing aber auch nur sehr begrenzt ausgedehnt werden. Von daher ist bei der BewerberInnenauswahl darauf zu achten, dass diese Grundlagen bereits verinnerlicht sind bzw. individuelle Maßnahmen einer Nachschulung anschließen können. Der designierten Studiengangsleiterin ist dieser Umstand bewusst und sie konnte glaubhaft versichern, dass sie durch zweckdienliche Maßnahmen mit dieser Problematik umgehen kann.

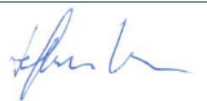
Die Qualität der Lehre und die Weiterentwicklung des Studienganges werden durch ein eingespieltes, funktionierendes Qualitätsmanagementsystem sichergestellt. Der Studiengang kann auch von Kooperationen und dem vorhandenen Forschungsumfeld profitieren.

Die qualitativ und quantitativ hervorragende Infrastruktur scheint ausfinanziert zu sein. Nach der vorliegenden Datenlage sind auch ausreichende Personalressourcen vorhanden, um mit dem berufsbegleitenden Masterstudiengang starten zu können.

12 Bestätigung der Gutachter/innen-Gruppe

Name	Prof. Dr. Uwe Hettler
Gutachter/in gem. § 5 Abs 2 FH- Programmakkreditierungsverordnung:	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation in einem relevanten Fachbereich des Studienganges
Verfahren zur Akkreditierung:	"Digital Marketing", FH- Masterstudiengang, A0737, Standort Kufstein, FH Kufstein
Datum des Vor-Ort Besuchs:	15.07.2013
Datum, Ort	19.07.13, Schmalkalden
Unterschrift	

Name	Dr. Elisabeth Hassek-Eder
Gutachter/in gem. § 5 Abs 2 FH- Programmakkreditierungsverordnung:	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Verfahren zur Akkreditierung:	"Digital Marketing", FH- Masterstudiengang, A0737, Standort Kufstein, FH Kufstein
Datum des Vor-Ort Besuchs:	15.07.2013
Datum, Ort	21.07.2013, Wien
Unterschrift	

Name	Verena Hoffmann
Gutachter/in gem. § 5 Abs 2 FH- Programmakkreditierungsverordnung:	Studentische Gutachterin
Verfahren zur Akkreditierung:	"Digital Marketing", FH- Masterstudiengang, A0737, Standort Kufstein, FH Kufstein
Datum des Vor-Ort Besuchs:	15.07.2013
Datum, Ort	22.07.2013, Wien
Unterschrift	

13 Anhang

- Tagesordnung (Agenda) inkl. Namen der Gesprächspartner/innen
- Eingesehene Dokumente:
 - Antrag auf Akkreditierung, Version 1.2 vom 16.7.2013
 - Ausbildungsvertrag (exemplarisch), eingesehen Vor-Ort 15.7.2013
 - Flyer „Digital Marketing“, eingesehen Vor-Ort 15.7.2013
 - Semesterplan 1.Semester WS 2013/14, eingesehen Vor-Ort 15.7.2013
 - Online-Lehrveranstaltungsevaluierungen Ergebnisdarstellungen (exemplarisch 2011/12) bestehend aus einem „Zusammenfassenden Bericht“, „Ergebnisauswertung von 3 Lehrveranstaltungen“, „Ergebnisauswertung aufgeschlüsselt für Lehrende eines Studienganges“, eingesehen Vor-Ort 15.7.2013
 - Curriculum Vitae Dr. Timo Becker, eingesehen Vor-Ort 15.7.2013
 - Forschungsbericht 2011/12, eingesehen Vor-Ort 15.7.2013

Programm

Vor-Ort Besuch

Akkreditierungsverfahren zum Studiengang „Digital Marketing“, A0737, Standort Kufstein, als FH-Masterstudiengang der Fachhochschule Kufstein

Termin: 14./15. Juli 2013
Ort: Fachhochschule Kufstein Tirol
Bildungs GmbH
Andreas Hofer-Straße 7, 6330 Kufstein

GutachterInnen-Gruppe:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Uwe Hettler	Fachhochschule Schmalkalden	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiter der GutachterInnen-Gruppe
Dr. Elisabeth Hasek-Eder	Best of Both Worlds Hasek-Eder KG	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Verena Hoffmann	FHW Wien	Studentische Gutachterin

Geschäftsstelle AQ Austria:

Name	Funktion
Mag. ^a Notburga Damm	Verfahrensbegleitung
Mag. ^a Harriet Leischko	Verfahrensbegleitung

Programmablauf – in der Version vom 15.7.2013, geänderte Zeiten/Personen sind kursiv gesetzt.

14. Juli 2013

16:00 – 20:00 Vorbesprechung in der „Society Lounge“ im Hotel-Restaurant Kufsteinerhof
20:00 Abendessen im Altstadt Genusshotel & Tiroler Wirtshaus Auracher Löchl

Vorbereitung VOB

16:00 – 20:00 Vorbereitungsgespräch: Absprache Gesprächspartner/innen, Themenblöcke, Fragen, Verantwortlichkeiten Gutachter/innen-Gruppe, Vertreterinnen AQ Austria Geschäftsstelle

15. Juli 2013

8:45 – 19:40 Vor-Ort-Besuch

Gelb markiert sind Agendapunkte, die mit der Gutachter-Gruppe A0738 „Web Communication & Information Systems“ gemeinsam durchgeführt werden.

Teilnehmer/innen

08:45 – 09:00 Begrüßung durch die Hochschulleitung Kollegiumsleitung/ Geschäftsführung Prof.(FH) Thomas Madritsch
Prof. (FH) Dr. Johannes Lüthi
~~Prof.(FH) Stephan Hornig~~

Teilnehmer/innen

Themen:

09:00 – 10:45

- Studiengang & Studiengangsmanagement
- Personal
- Angewandte F&E
- Internationale Kooperationen

Studiengangsleitung, Entwicklungsteam

Dr. Martina Lettner, MAS
Dr. Timo Becker
Mag. Dagmar Rankl
Mag. Carl Pick, MA **(via Skype)**

10:45 – 11:00	Pause / Reflexion / Abstimmung	Gutachter/innen & Vertreterinnen AQ Austria Gst		
	Themen:			
11:00 – 11:40	- Qualitätssicherung - Studiengangsmanagement & Entwicklung - Personal - F&E - Internationale Kooperationen	Kollegiumsleitung	Prof. (FH) Dr. Johannes Lüthi Prof.(FH) Stephan Hornig	
11:40 – 11:55	Pause / Reflexion / Abstimmung	Gutachter/innen & Vertreterinnen AQ Austria Gst		
11:55 – 12:30	Themen:			
	Kooperationen, Praxisbezug, Bedarf	Berufspraxisvertreter	Mag. Carl Pick, MA (via Skype) Mag (FH) Andreas Wieser Mag.(FH) Phillip Gamper (via Skype)	
12:30 – 13:30	Mittagspause / Reflexion und Abstimmung	Gutachter/innen & Vertreterinnen AQ Austria Gst		
13:30 – 14:30	Besichtigung der relevanten Räumlichkeiten			
	Infrastruktur & Ausstattung	Geschäftsführung	Prof.(FH) Thomas Madritsch Prof.(FH) Univ.-Dipl.-Inf. Karsten Böhm Dr. Martina Lettner, MAS Prof. (FH) Dr. Johannes Lüthi	
14:15 —14:20	Pause / Reflexion / Abstimmung	Gutachter/innen & Vertreterinnen AQ Austria Gst		
	Themen:			
14:30 – 14:55	- Finanzierung & Infrastruktur - Personal	Geschäftsführung	Prof.(FH) Thomas Madritsch	
14:55 – 15:00	Pause / Reflexion und Abstimmung	Gutachter/innen & Vertreterinnen AQ Austria Gst		
15:00 – 15:25	Themen:			
	Studiengang & Studiengangsmanagement,	Studierende, Studierendenvertreter (nominiert von der Studierendenver-	Thomas Ebner, Philipp Althaler, BA + Mag. Dagmar Rankl	

- Studienbedingungen am Standort in fachverwandten Studiengängen

15:25 – 16:10	Pause, Vorbereitung Abschlussgespräch	Gutachter/innen & Vertreterinnen AQ Austria Gst	
16:10 – 16:25	• Klärung offener Fragen	je nach Bedarf	<i>Dr. Martina Lettner, MAS</i> <i>Dr. Timo Becker</i> Prof.(FH) Thomas Madritsch Prof. (FH) Dr. Johannes Lüthi Prof.(FH) Stephan Hornig
16:25 – 17:00	Abschlussgespräch	Geschäftsführung oder Kollegiumsleitung Entwicklungsteam, Studiengangsleitung	<i>Dr. Martina Lettner, MAS</i> <i>Dr. Timo Becker</i> Mag. Dagmar Rankl <i>Prof.(FH) Univ.-Dipl.-Inf. Karsten Böhm</i> <i>Prof.(FH) PD Dr. habil Mario Döller</i>
17:00 – 17:05	Pause	Gutachter/innen & Vertreterinnen AQ Austria Gst	
17:05– 19:40	Nachbesprechung, Vorbereitung Gutachten, Aufgabenverteilung etc.	Gutachter/innen & Vertreterinnen AQ Austria Gst	Prof. Dr. Uwe Hettler Dr. Elisabeth Hassek-Eder Verena Hoffmann Mag.a Notburga Damm Mag.a Harriet Leischko
19:40	Ende des Vor-Ort-Besuches		

Teilnehmer/innen Antragsteller/in:

Name	Funktion
Prof.(FH) Thomas Madritsch	Geschäftsführer
Prof. (FH) Dr. Johannes Lüthi	Kollegiumsleiter
Prof.(FH) Stephan Hornig	Stellvertretender Kollegiumsleiter
Dr. Martina Lettner, MAS	designierte Studiengangsleiterin „Digital Marketing“
Dr. Timo Becker	Entwicklungsteam, desg. Vertreter der Studiengangsleiterin
Mag. Dagmar Rankl	Entwicklungsteam
Mag. Carl Pick, MA	Entwicklungsteam, Berufspraxisvertreter (Zuschaltung via Skype bzw. Telefon)
Mag (FH) Andreas Wieser	Berufspraxisvertreter
Mag.(FH) Phillip Gamper (Brand Manager, BMW Group)	Berufspraxisvertreter (Zuschaltung via Skype / Telefon)
Thomas Ebner,	Student im BA MKM
Philipp Althaler, BA	Student im MA ERP
<i>Prof.(FH) Univ.-Dipl.-Inf. Karsten Böhm</i>	<i>designierter Studiengangsleiter „Web Communication and Informations Systems“</i>
<i>Prof.(FH) PD Dr. habil Mario Döller</i>	Entwicklungsteam